

Betreff: Taxonomie-Verordnung; Kernenergie, Erdgas

Sehr geehrte....,

Sehr geehrter....,

Ohne Medienöffentlichkeit hat die EU-Kommission am 31.12.2021 einen „Vorschlag zu Erdgas- und Kernaktivitäten in der EU-Taxonomie“¹ zur Begutachtung vorgelegt – mit einer ungewöhnlich kurzen Frist (bis 12.01.2021). Stellung nehmen können Mitgliedsstaaten und das Parlament. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen – ganz gegen die Handhabung der jenes Teiles der Taxonomie, der sich mit den Erneuerbaren Energien befasst. Bedenklich stimmt auch, dass im Entwurf der Verordnung der vielfach kritisierte Report des JRC betreffend die Atomenergie zitiert wird, nicht aber das Gutachten der EU-Taxonomie-Untergruppe DNSH.

Atomenergie und Erdgas sollen nach diesem Entwurf als nachhaltige, „grüne“ Energieformen anerkannt werden – mit dem Ziel, ihnen im Wege der Taxonomie-Verordnung die Einstufung als nachhaltige Investition sicherzustellen um damit nicht nur Investoren zu gewinnen, sondern auch Förderungen der EU zu ermöglichen.

Diese Einstufung der beiden Energieformen als nachhaltig und klimafreundlich widerspricht allerdings der Faktenlage²:

- Kernbrennstoffe und Erdgas sind – in menschlichen Zeitmaßstäben – nicht erneuerbar und daher keineswegs auf Dauer verfügbar.
- Beide Energieformen sind nicht emissionsfrei. Neben Treibhausgasen werden von der Brennstoffgewinnung bis zur ungelösten Endlagerung (bei Atomenergie) auch andere, zum Teil gefährliche Stoffe emittiert. Durch Emissionen entlang der Nutzungskette von Erdgas können die THG-Emissionen auf das Niveau von Kohle steigen.
- Atomenergie deckt derzeit (global) rund 2 – 3% des Endenergiebedarfs. Eine Verdoppelung würde den Neubau von – niedrig geschätzt – rund 700 AKW erfordern (laut IEA sogar 1000).
- Wollte man dies mit dem derzeit propagierten (aber nirgends im kommerziellen Betrieb realisierten) Konzept der small modular reactors erreichen, so wären viele tausend Werke erforderlich.
- Damit wäre der Beitrag der Atomenergie immer noch im niedrigen, einstelligen Prozentbereich.

¹ („COMMISSION DELEGATED REGULATION (EU) .../... of XXX amending Delegated Regulation (EU) 2021/2139 as regards economic activities in certain energy sectors and Delegated Regulation (EU) 2021/2178 as regards specific public disclosures for those economic activities“)

² Der besseren Lesbarkeit halber wird hier auf Literaturzitate verzichtet. Es sei nur pauschal auf den *Diskussionsbeitrag der Scientists for Future 9: 1–98*. verwiesen, der zahlreiche Literaturverweise enthält: [//zenodo.org/record/5573719#.YdVXT1kxk2w](https://zenodo.org/record/5573719#.YdVXT1kxk2w)

- Atomenergie kann also nicht in Mengen erzeugt werden, die für die Energiewende relevant sind.
- Treibhausgas-Neutralität mittels Atomkraft zu erreichen oder auch nur nennenswert dazu beizutragen, ist also technisch nicht möglich.
- Atomkraftwerke sind nicht sicher. Das zeigen nicht nur die großen Katastrophen, sondern auch Probleme im sogenannten Normalbetrieb und die ungelöste Müllfrage.
- Atomenergie ist nicht wirtschaftlich, sie wird immer teurer und kostet schon jetzt ein Vielfaches der erneuerbaren Energien, die übrigens immer kostengünstiger werden.
- Die Praxis zeigt, dass Kernkraftwerke nur dann gebaut werden, wenn staatliche Garantien, Ausfallhaftungen, Subventionen oder Ähnliches gewährt werden, d.h. wenn die Steuerzahler die Investition teilweise finanzieren.
- Um mit small modular reactors ähnliche Gestehungskosten wie mit herkömmlichen großen Reaktoren zu erreichen, wäre die standardisierte Serienproduktion vieler tausender Werke erforderlich. Damit wären dann erst Kostenrelationen wie in Abbildung 1 dargestellt erreicht. Es wurde überdies bereits vorgeschlagen, die Sicherheitsstandards für SMRs zu senken, um Kosten zu sparen. Tatsächlich wäre also das Risiko dieser Art der Energiegewinnung noch größer als bei herkömmlichen Projekten.

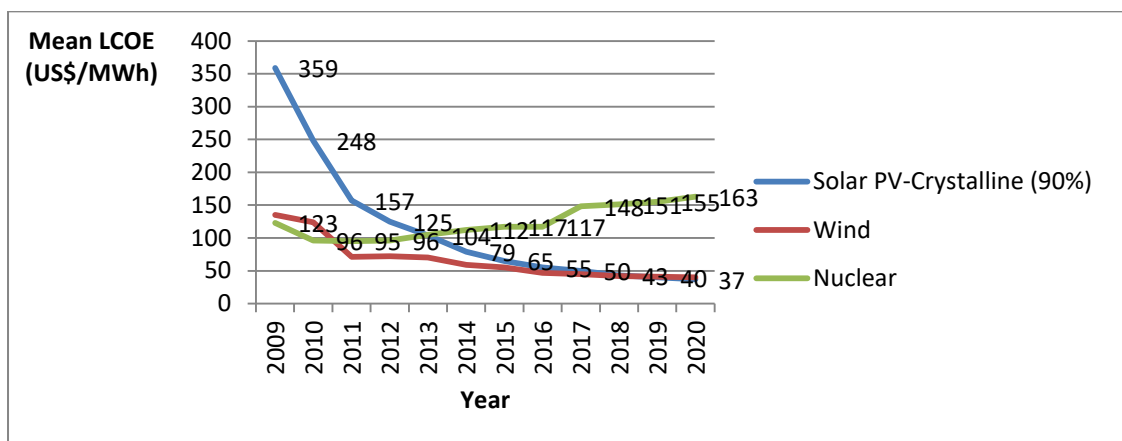


Abbildung 1: Entwicklung der Levelized Cost of Energy (LCOE) in den USA³

- Für Planung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme müssen erfahrungsgemäß je Kraftwerk im Durchschnitt 20 Jahre veranschlagt werden. Projekte in Finnland und Frankreich zeugen von enormen Bauverzögerungen und Kostensteigerungen. Ein solcher Ausbau käme also für den Klimaschutz viel zu spät.
- Wirklich große Potenziale für THG-Neutralität bieten Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Den Übergang zu THG-Neutralität durch Effizienz und Erneuerbare zeitgerecht zu schaffen, ist eine große Aufgabe, aber im Gegensatz zur Atomkraft (derzeit noch rechtzeitig) machbar!

³ <https://www.lazard.com/media/451419/lazards-levelized-cost-of-energy-version-140.pdf> (05.04.2021)

Die „qualifizierende Einschränkungen“ und Bedingungen, die vorgesehen sind, sind nicht geeignet, die oben angeführten Argumente zu entkräften, denn sie sind unkonkret und lassen viel Interpretationsspielraum: Wie müsste heute eine Garantie aussehen, dass ab 2050 der Betrieb einer Entsorgungsanlage funktioniert, obwohl keine Lösung für das Müllproblem in Sicht ist? Wie soll eindeutig nachgewiesen werden, dass es zur Errichtung von Atom- oder Gaskraftwerken keine Alternativen mit erneuerbaren Energien gibt? Schon die Grundbedingung, dass die Anlagen einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten und andere Umweltziele nicht verletzen sollen, ist nicht erfüllbar, wenn sie ernst genommen wird. Derartige Bedingungen ändern nichts an der Unsicherheit, Unwirtschaftlichkeit, späten und begrenzten Verfügbarkeit (also Nicht – Nachhaltigkeit) der Kernenergie. Mit solchen „Einschränkungen“ wird offenbar die unter den Mitgliedsstaaten und innerhalb der EU Kommission kontroverse Debatte über die Nachhaltigkeit von Atomenergie und Erdgas auf einen späteren Zeitpunkt bzw. die nationale Ebene verschoben.

Wer Atomenergie unterstützt, tritt dafür ein, aus Steuergeldern in eine äußerst kostspielige, begrenzt verfügbare, nicht emissionsfreie, nicht nachhaltige, aber über Jahrtausende gefährliche und belastende Energieform zu investieren – und dieses Geld damit wirklich zukunftsfähigen Energien, Speichersystemen und dem sozialen Ausgleich vorzuenthalten.

Gegen Erdgas als nachhaltige Energieform spricht neben der Tatsache, dass es nicht erneuerbar ist (s.o.), vor allem, dass es Treibhausgasemissionen verursacht, und daher in einer „netto-Null“-Strategie der EU höchstens in sehr kleinen Nischen Platz hat.

Unsere Ausführungen werden durch einen Text von Mitgliedern der EU-Taxonomie-Untergruppe DNSH unterstützt (siehe Beilage), eine Expertengruppe, die speziell zur Begutachtung der Inhalte der Taxonomie-VO eingerichtet wurde, die auch in die Entwicklung des Novellenentwurfs einbezogen war, deren Argumente allerdings nicht beachtet wurden.

Wir appellieren daher an Sie als Volksvertreter auf EU-Ebene: Treten Sie für eine Entscheidung ein, die diesen Tatsachen und den langfristigen Erfordernissen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit gerecht wird! Lehnen Sie den Vorschlag unmissverständlich ab!

Sie tragen Verantwortung für das Wohlergehen der Menschen heute und in Zukunft! Das lässt nicht zu, gegen die selbst gesteckten Klimaziele zu entscheiden, dem Druck einzelner Staaten nachzugeben und kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen einiger Investoren zu Lasten der Steuerzahler und der Zukunft unserer Kinder Vorrang einzuräumen.


Sehr gerne stehen wir mit weiteren Informationen und Argumenten zur Verfügung!

Mit besten Empfehlungen



Prof. Dr. Reinhold Christian

Geschäftsführender Präsident



em.o.Univ-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Helga
Kromp-Kolb

Präsidentin



Univ.-Doz. Dr. Peter Weish

Präsident